



Steuern und Abgaben für Netzdienstleistungen

zu den „Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz der Polsterer Kerres Ruttin Holding GmbH“ gültig ab 01.01.2025

1 Elektrizitätsabgabe

Wie Mineralöl oder Flüssiggas wird auch Strom besteuert. Für die Lieferung und den Verbrauch elektrischer Energie fällt eine Abgabe von 1,5 Cent pro Kilowattstunde (€ct./kWh) an. Die Basis dafür bildet das Elektrizitätsabgabengesetz in seiner jeweils gültigen Fassung.

2 Erneuerbaren-Förderpauschale und Erneuerbaren-Förderbeitrag

Zur Förderung von Strom aus regenerativen Energiequellen (z.B. Wind, Sonne) werden gemäß den geltenden gesetzlichen Vorschriften die Erneuerbaren-Förderpauschale und die Erneuerbaren-Förderbeiträge eingehoben und an die EAG-Abwicklungsstelle abgeführt.

Die für das Verteilernetz der Polsterer Kerres Ruttin Holding GmbH relevanten Beträge für das Kalenderjahr 2025 sind pro Kalenderjahr (NNE: Netznutzungsentgelt; NVE: Netzverlustentgelt) laut Erneuerbaren-Förderbeitragsverordnung 2025:

	Zuschlag NNE (Leistung)	Zuschlag NNE (Arbeit)	Zuschlag NVE
Netzebene 5	6,796 EUR/kW	0,179 ct./kWh	0,020 ct./kWh
Netzebene 6	7,358 EUR/kW	0,271 ct./kWh	0,018 ct./kWh
Netzebene 7 (gemessene Leistung)	7,102 EUR/kW	0,457 ct./kWh	0,059 ct./kWh
Netzebene 7 (nicht gemessene Leistung)	4,695 EUR/ZP	0,737 ct./kWh	0,059 ct./kWh
Netzebene 7 (unterbrechbar)	0,000 EUR/ZP	0,435 ct./kWh	0,059 ct./kWh

Die für das Verteilernetz der Polsterer Kerres Ruttin Holding GmbH relevanten Beträge sind laut Erneuerbaren-Förderpauschale-Verordnung 2025 weiters:

für die an der Netzebene 5 angeschlossenen Netznutzer:	8.992,14 EUR pro Jahr und Zählpunkt
für die an der Netzebene 6 angeschlossenen Netznutzer:	553,36 EUR pro Jahr und Zählpunkt
für die an der Netzebene 7 angeschlossenen Netznutzer:	19,02 EUR pro Jahr und Zählpunkt

3 Gebrauchsabgabe

Gemäß NÖ Gebrauchsabgabengesetz 1973 ist eine Abgabe für die Benutzung öffentlichen (Unter-/Über-) Grundes durch die elektrischen Leitungen, Kabeln und Anlagen des Verteilernetzes zu entrichten. Gemäß § 38 Abs. 1 Z 8 NÖ Elektrizitätswesengesetz 2005 sind behördlich festgesetzte Abgaben von den Netzzugangsberechtigten einzuheben.

Die Gebrauchsabgabe beträgt für das Kalenderjahr 2025: 0,0854 ct./kWh

4 Umsatzsteuer

Auf alle Teile des Netzpreises, inkl. der Beiträge/Abgaben, werden 20 Prozent Umsatzsteuer aufgeschlagen.

Polsterer Kerres Ruttin Holding GmbH

Mühlstraße 3 | 2431 Enzersdorf an der Fischa | T/F: +43 (0)22 30 93 080 | M: office@polsterer-holding.at
UID: ATU 75098369 | FN 524923x | LG Korneuburg | www.polsterer-holding.at
Raiffeisenbank Schwechat | IBAN: AT33 3282 3000 0102 6418 | BIC: RLNWATWW823



POLSTERER KERRES RUTTIN
HOLDING GmbH
IMMOBILIEN | STROM | NETZ

5 Allfälliges

Die Angaben auf diesem Informationsblatt verstehen sich vorbehaltlich Irrtümer sowie Satz- und Druckfehler oder ebenso unvollständigen Angaben. Zur Recherche rechtlicher Grundlagen steht das Rechtsinformationssystem des Bundeskanzleramtes zur Verfügung (<https://www.ris.bka.gv.at/>).

Irrtümer sowie Sach- und Druckfehler vorbehalten.

Polsterer Kerres Ruttin Holding GmbH

Mühlstraße 3 | 2431 Enzersdorf an der Fischa | T/F: +43 (0)22 30 93 080 | M: office@polsterer-holding.at
UID: ATU 75098369 | FN 524923x | LG Korneuburg | www.polsterer-holding.at
Raiffeisenbank Schwechat | IBAN: AT33 3282 3000 0102 6418 | BIC: RLNWATWW823